

Bühnen-/Technikanweisung

Dieses Blatt ist wesentlicher Bestandteil des Gastspielvertrages

Termin: **Showdatum**.. Ort: **Ort**

Probe

1.1 Zum Zeitpunkt der Probe müssen die verantwortlichen Techniker anwesend, die Bühne frei und die Ton- und Lichttechnik fertig aufgebaut sein.

1.2 Mindestens eine Woche vor der Veranstaltung ist ein genauer Proben- und Verlaufsplan an Andreas Römer zu schicken.

Adresse: Post@DerRoemer.de

1.3 Name und Telefonnummer des örtlichen Ansprechpartners für technische und organisatorische Fragen/Probleme:

Name: Handy/Telefon:

2. Bühne / Bestuhlung / Technik

2.1. Die Spielfläche muss frei einsehbar sein! Ab 100 Zuschauern ist eine **Bühne empfehlenswert, ggf. notwendig**.

Minimalste Spielfläche: **Breite: 2 Meter, Tiefe: 1 Meter, Höhe: 40-80cm. Ansonsten gilt: „Größer ist besser.“** (Am liebsten 6*4, aber auch drei Podeste 3*2, zwei Podeste 4*1 ist schön). Der Abstand zwischen Bühne und Zuschauer sollte minimal sein (zB wenn möglich keine große Tanzfläche dazwischen)

2.2. Die Bühne muss waagrecht und fest sein und darf keine Unebenheiten aufweisen. Der Veranstalter sorgt für eine **ordnungsgemäße Sicherung** der Bühne. Blumenkästen am Bühnenrand o.ä. sind zu entfernen.

2.3. Bei Bühnen höher als 40cm ist ein **mittiger** Bühnenaufgang für Zuschauer nötig.

2.4. Sofern machbar wird eine auf die Bühne zugerichtete **Theaterbestuhlung mit schmalen Mittelgang** empfohlen, bei der die Stühle "dicht an dicht" stehen und nicht durch Tische geteilt werden. **Eine gastronomische Versorgung ist nur vor oder nach der Show erlaubt.**

2.5. Der Veranstalter versichert, dass die elektrischen Anlagen den **neusten VDE Verordnungen** entsprechen und trägt bei Nichtbeachtung dieses Punktes alle daraus resultierende Schäden.

2.6. Andreas Römer stellt eine Mikrofonanlage (Sennheiser, UHF, ew-100-Serie) mit Headset.

2.7. Andreas Römer stellt einen funkfernsteuerbaren Zusprieler.

2.8. Aufgrund der Funkstrecke müssen die Eingänge in unmittelbarer Nähe der Bühne vorhanden sein, d.h. entweder Mischpult in Bühnennähe oder stage-box / DI-Box (vgl. 3.2).

2.9. Es müssen zwei freie Steckdosen (220V) in unmittelbarer Nähe (1m) der Anschlussplätze vorhanden sein.

2.10. Die Ton- und Lichtenanlage wird vom Veranstalter, der Halle oder einer Technikfirma gestellt.

3. Ton

3.0 Falls Ton nicht gestellt werden kann, kann Andreas Römer ggf. nach Absprache eine kleine Aktiv-Beschallung von mittlerer Qualität als „Not-Equipment“ gegen eine Selbstkosten-Pauschale stellen.

3.1. Andreas Römer benötigt eine der Veranstaltung angepasste PA-Beschallungsanlage von **guter Qualität**. Sie muss dem Raum **angemessen aufgebaut** werden. Im Falle erforderlicher Delaylines sollten diese **eingemessen und verzögert** sein. Sprache und Musik muss jeden Publikumsgast optimal erreichen.

3.2. Am Mischpult/stage-box/DI-Box (vgl. 2.8) müssen **ein regelbarer Stereokanal mit Chinch-Eingang oder entsprechenden Adaptern auf Chinch** als Anschlussmöglichkeit für einen Zusprieler sowie **eine regelbare Mikrofon-Anschlußmöglichkeit in XLR** bereitgestellt werden. Auf der Bühne wird stage-left ein **Monitorlautsprecher** benötigt.

4. Licht **Notfalls reicht bereits einfaches helles Saal-Licht.** Grundregel: Mit Puppe konzentrierter Spot / ohne Puppe allgemein hell. Konkret:

4.1. Für das bühnenmittige Personenlicht wird ein **angemessen heller Spot mit ausreichender kW-Leistung** mit einem Durchmesser von ca. 1,50 Metern benötigt. Follow oder Profiler und/oder 2 Stufenlinsen (keine Par-Kannen). Die Bühne sollte ferner generell auch außerhalb des Spots ausreichend gleichmäßig hell beleuchtet werden können.

4.2. Nicht zwingend erforderlich, aber bitte umsetzen, wenn möglich:

4.2.1. Bei Gala-Events: Zusätzlich zu 4.1. für Zeichnungen auf dem backdrop ggf. ein paar Floors (LEE126) und/oder falls vorhanden Scans/Washes.

4.2.3. Bei theaterähnlichen Möglichkeiten: Zusätzlich zu 4.2.1.: Für das Deko-Licht: Bühnenfüllendes Farblicht (Z-Brücke, Backlight, Gasse, Floor, je nach Bühne). Am besten deep-blue (LEE 119), orange (LEE105) und lila (LEE126). Ergänzend: Standard rot (LEE 106), dark-green (LEE 124).

4.2.4. Für das Abendprogramm: Zusätzlich zu 4.2.1 und 4.2.2.: Für das Personen-Licht: Drei Spots Mitte/Links/Rechts (durch Profiler oder Follow).

5. Garderoben

5.1. Es ist eine **abschließbare und beheizbare Garderobe für eine Person**, die nicht vom Publikum einsehbar ist, in unmittelbarer Bühnennähe erforderlich. In der Garderobe sollten ein **Tisch**, ein **Stuhl**, eine **Hand-Waschgelegenheit** und ein **Spiegel** vorhanden sein. In Garderobennähe sollte eine Toilette vorhanden sein.

6. Sonstige Regelungen

6.1. Bei jeglichen Veranstaltungen im Freien oder bei Zelt-Veranstaltungen muss die Bühne vor **Nässe und Sturm** geschützt werden.

6.2. Der Veranstalter hat alle Genehmigungen oder Lizenzen, die den Auftritt betreffen, einzuholen. Die aus der Versäumung dieser Pflichten resultierenden Konsequenzen hat der Veranstalter zu tragen.

7. Hinweis

7.1. Sollten sich in der Erfüllung irgendeines dieser Punkte der Bühnen-/Technikanweisung Schwierigkeiten abzeichnen, **so ist der Veranstalter verpflichtet, dies unverzüglich dem Künstler mitzuteilen, um gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden.** Mündliche Abreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Diese Bühnen-/Technikanweisung umfasst 7 Paragraphen.

Bei Nichteinhaltung der in diesen Paragraphen genannten Punkte hat Andreas Römer das Recht, den Auftritt zu verweigern, ohne dass hierdurch der Anspruch auf die Gegenleistung entfällt. Eine Abweichung von dieser Voraussetzung ist nur nach vorheriger schriftlicher Zusage durch Andreas Römer möglich.